

Wien, am 26.06.2020

Stellungnahme

zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,
das Arbeitsmarktservicegesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz
1967 geändert werden

Der ÖZIV Bundesverband – eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen – tritt für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeitet an einem Abbau von Barrieren und Vorurteilen und befürwortet den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen.

Der ÖZIV Bundesverband unterstützt die vom Österreichischen Behindertenrat eingebrachte Stellungnahme vollinhaltlich.

In diesem Zusammenhang unterstreicht der ÖZIV Bundesverband insbesondere jene Forderung des ÖBR, wonach die Einmalzahlung zum Arbeitslosengeld keinesfalls auf Leistungen der Sozialhilfe oder der Mindestsicherung bzw. sonstigen Transferleistungen der Länder angerechnet werden darf. Vielmehr muss diese Leistung direkt und vollständig bei jenen Menschen ankommen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind.

Ebenso betont der ÖZIV Bundesverband die Ausführungen des ÖBR, dass auch die einmalige Erhöhung der Familienbeihilfe tatsächlich allen Personen und Familien zugutekommt, die ein Anrecht darauf haben und dadurch entlastet werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der Stellungnahme.

Abschließend wird mitgeteilt, dass die gegenständliche Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Kravanja
Generalsekretär
ÖZIV Bundesverband

Mag. Gernot Reinthaler
Geschäftsführung
ÖZIV Bundesverband